

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Alle Einrichtungen der ambulanten Pflege

Nachrichtlich an:
Thüringer Landesverwaltungsamt
AGL Herr Stefan Biermann
Heimaufsicht, ÖGD

Cluster Pflege

Hinweise zu den Testmöglichkeiten nach § 9a Abs. 4a Satz 2 der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO und der Coronavirus-Testverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Inkrafttreten der 3. ThürSARS-CoV-2-2 SonderEindmaßnVO zum 14.03.2021 wurde in § 9d die Möglichkeit der Selbsttestung formuliert.

Insoweit wird auch für den Bereich der ambulanten Pflege darauf hingewiesen, dass diese Regelung keine Auswirkungen auf die Testpflichten nach § 9a der 3. ThürSARS-CoV-2-2 SonderEindmaßnVO entfaltet.

Der § 9d der 3. ThürSARS-CoV-2-2 SonderEindmaßnVO findet nur dann Anwendung, wenn ein Selbsttest durch die Verordnung vorgesehen ist.

Der aktuelle Wortlaut normiert in Absatz 3 eine Testpflicht für Besucher durch die Einrichtung und sieht für die Beschäftigten bzw. das Personal in Absatz 4 und 4a vor, sich „testen zu lassen“ entsprechend den Vorgaben des Verantwortlichen nach § 5 Abs. 2 der 2. ThürSARS-CoV-2-2 IfS-GrundVO. Nach beiden Formulierungen ist ein Selbsttest nicht vorgesehen.

Es ist bei den Antigentests zwischen Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 und Tests zur professionellen Anwendung durch benannte, legitimierte Dritte zu unterscheiden. Die zuletzt genannten Tests sind Gegenstand der Corona-Testverordnung (TestV), führen damit zu einem nach § 1 Satz 1 der TestVO begründeten Anspruch und unterliegen der Kostenerstattungspflicht der Kassen. Bei Selbsttest ist dies nicht der Fall.

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Kristin Meisel

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3811226
Telefax +49 (361) 57-3811800

Kristin.Meisel@
tmasgff.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
24-2352/24-1-39658/2021

Erfurt, 18.03.2021



**Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie**
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF
nur dem Empfang einfacher Mitteilungen
ohne Signatur
und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des
TMASGFF können Sie unter
<http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/datschutz/>
abrufen. Auf Wunsch über-
senden wir Ihnen eine Papierfassung.

Für beide Testvarianten veröffentlicht das BfArM auf seiner Internetseite eine Herstellerliste: (https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigen-tests/_node.html)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Frank Schulze

Abteilungsleiter